

Flachmoorobjekt Nr. 2684: Guetentalboden

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Muotathal)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- A-S** Naturschutzzone (Streunutzung und Beweidung)
Jährliche Streunutzung zwischen 1. September und 15. März, Mahd mit dem Balkenmäher; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Abtransport des Schnittgutes oder Lagerung auf Tristen; Dünge- und Weideverbot.
- A-L** Naturschutzzone (Streunutzung und Beweidung)
Jährliche Streunutzung zwischen 1. September und 15. März, Mahd mit dem Balkenmäher; Abtransport des Schnittgutes oder Lagerung auf Tristen; Düngeverbot; Beweidung mit Rindern, Kühen und Pferden erlaubt; die Anzahl Pferde darf einen Drittel des vom AfL verfügbaren Normalbesatzes gemäss SöBV nicht überschreiten.
- A-W** Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindvieh, Kühen und Pferden; die Anzahl Pferde darf einen Drittel des vom AfL verfügbaren Normalbesatzes gemäss SöBV nicht überschreiten.
- Abzäunung (jährlicher Unterhalt)**

In allen Zonen gilt:

- Mahd nur mit dem Balkenmäher.
- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt).
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

